

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke:	Audi	Handelsbezeichnung:	
Antriebsart:	Elektromotor	S6 AV e-tron	
Kraftstoff:	entfällt	anderer Energieträger:	Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	17,0 kWh/100 km
CO ₂ -Emissionen (kombiniert):	0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	624 km

CO₂-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emission (kombiniert)

A

B

C

D

E

F

G

A

Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert

17,0 kWh/100 km

▪ Innenstadt

13,4 kWh/100 km

▪ Stadtrand

14,3 kWh/100 km

▪ Landstraße

15,6 kWh/100 km

▪ Autobahn

21,2 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	818,55 EUR/Jahr
(Strompreis: 32,1 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2025))	
Mögliche CO ₂ -Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr): ²	
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 142,50 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 220,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	0,00 EUR/Jahr ³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2027 bis 2036 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.